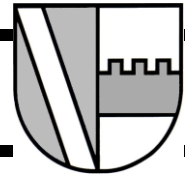


# Bekanntmachung



## Über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB bei der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan für das Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaikanlagen III“

Der Gemeinderat der Gemeinde Barbing hat am 12.03.2020 beschlossen, für das Gebiet in der Gemarkung Sarching, südlich entlang der Autobahn A3, zwischen Lausbuckel und Heide, östlich der Autobahnanschlussstelle Rosenhof und westlich des Eltheimer Hölzls auf dem Grundstück mit der Fl.-Nrn. 950 der Gemarkung Sarching (siehe Lageplan) einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Ziel ist die Ausweisung von Sondergebietsflächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen im regulären Bauleitplanverfahren.



Der Planentwurf ist vom Büro Alois Iberl Dipl. Ing. FH Architekt, Burgstraße 7, Parsberg, ausgearbeitet worden und wurde vom Gemeinderat am 07.07.2020 gebilligt.

## Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Planentwurf kann in der Zeit vom **24.08.2020 bis 29.09.2020** in der Gemeinde Barbing – Bauabteilung, Kirchstraße 1, 93092 Barbing eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Ferner sind sämtliche Planunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Barbing einzusehen.

[www.barbing.de](http://www.barbing.de)

### Neue Meldungen

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan für das Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaikanlagen III“; hier: frühzeitige Auslegung

Barbing, 21.08.2020  
**Gemeinde Barbing**



Thiel  
1. Bürgermeister

Angeheftet am: 21.08.2020  
Abgenommen am: 30.09.2020